

**Leitlinien  
für eine altersspezifische Daseinsvorsorge  
und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben  
von Senioren und Menschen mit Behinderung  
in Chemnitz**

**Ergebnisse und 1. Fortschreibung**



**2014 - 2019**

<b>Inhaltsverzeichnis Ergebnisdokumentation</b>	<b>Seite</b>
Vorwort zur Auswertung der Leitlinien 2009 bis 2013.....	04
<b><u>Teil 1 - Ergebnisdokumentation</u></b>	
1. Auswertung zur Einführung.....	04
1.1 Gesetzlicher Auftrag.....	04
1.2 Zielstellung.....	04
2. Überblick über die ausgewerteten Leitlinien 2009 bis 2013.....	05
3. Ergebnisse der Leitlinien 2009 bis 2013.....	06
3.1 Ergebnisse zur Leitlinie 1 Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung.....	06
3.1.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Nahversorgung.....	06
3.1.2 Ergebnisse zum Arbeitspaket Wohnen.....	07
3.1.3 Ergebnisse zum Arbeitspaket Wohnumfeldgestaltung.....	07
3.1.4 Ergebnisse zum Arbeitspaket Mobilität.....	08
3.1.5 Ergebnisse zum Arbeitspaket ärztliche und therapeutische Versorgung.....	08
3.2 Ergebnisse zur Leitlinie 2 Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip gewährleisten.....	09
3.2.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Erhaltung des eigenen Wohn- raumes auch bei Pflegebedürftigkeit durch das Poolen von Leistungen.....	09
3.2.2 Ergebnisse des Arbeitspaketes Städtebauliche Nachrang- stellung für Einrichtungsneubauten für Senioren.....	09
3.3 Ergebnisse zur Leitlinie 3 Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) gestalten.....	10
3.3.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Entwicklung des Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen im Alter nach § 71 SGB XII.....	10
3.3.2 Ergebnisse zum Arbeitspaket Entwicklung eines Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.....	10
3.3.3 Ergebnisse zum Arbeitspaket Bedarfsorientierte Betrachtungen der Angebotslandschaft für Menschen im Alter mit Migrations- hintergrund.....	10
3.4 Ergebnisse Leitlinie 4 Persönliche Sicherheit und Schutz für Senioren gewährleisten.....	11
3.4.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Schutz und Sicherheit.....	11

3.5	Ergebnisse Leitlinie 5 Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern.....	11
3.5.1	Ergebnisse zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement.....	11
3.6	Ergebnisse Leitlinie 6 Seniorenvertretungen zur Wahrung der Interessen und des Mit- spracherechtes von Senioren ermöglichen.....	12
3.6.1	Ergebnisse zu den Handlungsfeldern 1 bis 4.....	12
3.7	Ergebnisse Leitlinie 7 Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung.....	12
3.7.1	Ergebnisse zu den Handlungsfeldern 1 bis 4 des Kommunika- tionskonzeptes.....	12

### **Anhang zur Ergebnisdokumentation**

- Anlage 2 Prioritätenliste zur Nahversorgung nach Handlungsbedarfsstufen
- Anlage 3 Leitfaden für bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich  
der Stadt Chemnitz

## **Vorwort zur Auswertung der Leitlinien 2009 bis 2013**

Die Leitlinien haben sich in der ersten Umsetzungsphase als konzeptionelle Grundlage und Fachplanungsinstrument bewährt. In einem trägerübergreifenden Prozess wurden die Maßnahmen konstruktiv bearbeitet. Daraus resultieren die Auswertung der Leitlinien 2009 bis 2013 und die 1. Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019. Die Gesamtdokumentation umfasst zwei Teile. Im Teil 1 werden die Ergebnisse der Leitlinien 2009 bis 2013 beschrieben, welche sich auf das Ursprungsdokument, die Leitlinien 2009 bis 2013, beziehen. Teil 2 umfasst die Fortschreibung relevanter Arbeitspakete der Leitlinien 2014 bis 2019.

### **Teil 1 - Ergebnisdokumentation**

#### **1. Auswertung zur Einführung**

Die Leitlinien für eine altersspezifische Daseinsvorsorge und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Senioren in Chemnitz als innovatives Fachplanungskonzept der kommunalen Seniorenarbeit ist ein Baustein zur Bewältigung des demographischen Wandels in Chemnitz. Die Betrachtung der Handlungsfelder im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang als Querschnittsaufgabe hat sich bewährt. Es bedarf jedoch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leitlinien, um dem Anspruch einer inklusiven Ausrichtung gerecht zu werden.

Der Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde kam in der Umsetzung der Leitlinien die zentrale Rolle als ämter- und institutionsübergreifende Koordinationsstelle zu. Dies setzte jedoch die Kooperationsbereitschaft der in den Arbeitspaketen beschriebenen Akteure voraus. Es kann eingeschätzt werden, dass der Kooperationsprozess sehr konstruktiv verlaufen ist und festgestellt wurde, dass insbesondere der Einführungsteil in der Fortschreibung um die Punkte der beteiligten Partner und deren Rollen, der Zielgruppen sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung zu ergänzen ist.

##### **1.1 Gesetzlicher Auftrag**

Der Auftrag zur Altenhilfeplanung leitete sich aus dem § 71 SGB XII ab. Diese gesetzliche Grundlage schließt nicht explizit die Menschen mit Behinderungen mit ein. Im Fortschreibungsteil muss der gesetzliche Auftrag weiter gefasst werden.

##### **1.2 Zielstellung**

Die Leitlinien als innovative Form der Fachplanung fügten sich als Teil eines Ganzen in das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) der Stadt Chemnitz ein.

Das Ziel, dass die Leitlinien die Bereiche des täglichen Lebens der Menschen im Alter umfassen sollen, konnte erfüllt werden. Dieses ist jedoch in der Fortschreibung weiter zu fassen, um dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Das Ziel, ämter- und trägerübergreifend gemeinsam an den Ergebnissen der Leitlinien zu arbeiten, kann als erfüllt eingeschätzt werden. Durch regelmäßigen fachlichen Austausch konnte die Netzwerkarbeit optimiert werden. Gemeinsam mit den Akteuren der Seniorenarbeit gelang es, der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Seniorenpolitik in Chemnitz gerecht werden zu können. Auch brachten sich in den Prozess bereits die Vertreter der Behindertenarbeit mit ein.

## **2. Überblick über die ausgewerteten Leitlinien 2009 bis 2013**

### **Leitlinie 1**

#### **Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen.**

Themenschwerpunkte:

- Generationsübergreifendes, barrierearmes Wohnen initiieren, städtebaulich planen und fördern;
- Alters- und behindertengerechte Wohnumfeldgestaltung regelmäßig planerisch beachten;
- Altersgerechte, d. h. vor allem erreichbare Nahversorgung sichern;
- Ärztliche und therapeutische Versorgung erreichbar gestalten;
- Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch weitere Flexibilisierung des ÖPNV gewährleisten.

### **Leitlinie 2**

#### **Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip gewährleisten.**

Themenschwerpunkte:

- Erhaltung des eigenen Wohnraums oder das Wohnen in alternativen gemeinschaftlichen Wohnformen vor der Heimaufnahme ermöglichen;
- Gezielte (Einzelfall)Steuerung bei der Gewährung öffentlicher Leistungen durch z. B. das Poolen von Leistungen oder der Wohnberatung zum Erhalt der eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften;
- Städtebauliche Nachrangstellung für stationäre Pflegeeinrichtungsneubauten zur Förderung des Integrativgedankens und Vermeidung von Segregation.

### **Leitlinie 3**

#### **Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) anbieten.**

Themenschwerpunkte:

- Bildungsangebote zur Bewältigung des technischen Alltags initiieren;
- Spezifische Integrationsmaßnahmen für ältere Behinderte und Migranten initiieren.

### **Leitlinie 4**

#### **Persönliche Sicherheit und Schutz für Senioren gewährleisten.**

### **Leitlinie 5**

#### **Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern.**

### **Leitlinie 5**

#### **Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern.**

### **Leitlinie 7**

#### **Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung.**

### 3. Ergebnisse der Leitlinien 2009 bis 2013

#### 3.1 Ergebnisse zur Leitlinie 1

#### **Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen.**

##### 3.1.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Nahversorgung

Der Kreis der Projektpartner wurde erweitert. Zu den bereits involvierten Bereichen wie das Sozialamt, Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbe-, Marktwesen, das Amt für Informationsverarbeitung, Abteilung IT-Infrastruktur, wurde zuständigkeitshalber das Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklungsplanung hinzugezogen.

Nach der Ist-Stand-Analyse, Sichtung des Kartenmaterials und unter Verwendung der Gebietspläne wurde eine Prioritätenliste (Anlage 2) mit drei Handlungsbedarfsstufen erstellt.

Handlungsbedarfsstufe 1: Es ist weder eine Einkaufsmöglichkeit noch eine Nahverkehrsanbindung in den benannten Radien vorhanden.

Handlungsbedarfsstufe 2: Es ist keine Einkaufsmöglichkeit im Umkreis von 500 m erreichbar, jedoch eine Nahverkehrsanbindung in fußläufiger Erreichbarkeit von 300 m.

Handlungsbedarfsstufe 3: Es ist eine Einkaufsmöglichkeit im Umkreis von 500 m erreichbar.

Im Ergebnis ist die Nahversorgung in sieben ländlich gelegenen Gebieten an neun Standorten nur unzureichend gesichert.

Im weiteren Verlauf fanden sozialräumliche Analysen durch Befragung von Bürgern, Schlüsselpersonen oder in sozialen Einrichtungen statt. Hier konnte festgestellt werden, dass in den ländlichen Gebieten die familiären oder nachbarschaftlichen Strukturen ausreichend funktionieren. Somit ist einzuschätzen, dass gegenwärtig kein akuter Handlungsbedarf besteht, jedoch mittel- bis langfristige Lösungsansätze erarbeitet werden müssen.

Folgende Lösungsmöglichkeiten wurden erörtert und auf ihre Realisierbarkeit überprüft:

Versorgungsmodell	Fördernde Bedingungen	Hemmende Bedingungen	Realisierbarkeit
An- oder Umsiedlung von Märkten	- keine	- Wirtschaftsinteresse der Einzelhandelsketten nicht beeinflussbar - keine Steuerungsmöglichkeit der Kommune außerhalb des Zentrenkonzeptes	keine
Genossenschaftsmodell	- Akzeptanz bei Mitgliedern, wenn Initiative ergriffen wird	- Initiative der Bürger erforderlich - Rentabilität im Wettbewerb fraglich	langfristig
CAP-Markt-Modell (Integrationsprojekt für Menschen mit Handicap)	- Integration Menschen mit Behinderungen (MmB) möglich	- Trägerbeteiligung erforderlich - Rentabilität im Wettbewerb fraglich	langfristig
Mobile Verkaufswagen	- flexibel einsetzbar - bedarfsorientiert verfügbar	- eingeschränktes Sortiment	kurzfristig
Quartiersbus zu Märkten	- flexibel einsetzbar - bedarfsorientiert verfügbar	- Kleinbus mit Fahrer erforderlich - Finanzierbarkeit offen	langfristig

Fazit: Aus dem Abgleich geht hervor, dass der Einsatz von mobilen Verkaufswagen zur Schließung gegenwärtig vorhandener Versorgungslücken als Lösungsmöglichkeit zu favorisieren und im Fortschreibungsteil nach zu verfolgen ist. Da gegenwärtig bereits eine mobile Versorgung realisiert wird, besteht ein Ziel darin, die Standorte der Verkaufswagen bedarfsorientiert zu koordinieren

### **3.1.2 Ergebnisse zum Arbeitspaket Wohnen**

Nachdem die Vermieter über das Vorhaben zur Ermittlung des Ist-Standes an barrierearmen und -freien Wohnraum informiert wurden, erfolgte das Ausreichen der standardisierten Erfassungsbögen. Aus verschiedenen Gründen war der Rücklauf verschwindend gering. Ein Ist-Soll-Abgleich und eine Bedarfsanalyse konnte nicht erarbeitet werden.

Es gelang jedoch, weiterhin einzelfallbezogen mit den Vermietern im fachlichen Austausch zu bleiben. Somit wurde sukzessive eine Übersicht zusammengetragen, welche in der Wohnberatung im Alter Anwendung findet, jedoch keinesfalls Vollständigkeit besitzt.

Interne Fallanalysen verdeutlichten, dass es perspektivisch einen Bedarf an Wohnraum für psychisch kranke und sozial beeinträchtigte Senioren mit und ohne Pflegebedarf und Grundsicherungsanspruch geben wird. Suchtverhalten und Verwahrlosung kennzeichnen diese Personengruppe. Primäre Problemlage ist hierbei, dass zum einen keine Gettoisierung erfolgen darf, aber zum anderen diese Menschen von der Nachbarschaft nur schwer auszuhalten sind. Somit müssen mittelfristig umweltverträgliche, alternative Wohnformen für diese Zielgruppe gemeinsam mit Vermietern und sozialen Trägern entwickelt werden.

Dem Grundsatzziel der Leitlinien folgend, ist ferner ein Bedarf an Pflege- und Demenzwohngemeinschaften zu erkennen. Im Jahre 2011 wurde ein Projekt in Kooperation mit der GGGmbH, der Heim gGmbH und dem Sozialamt entwickelt. Ziel ist der barrierearme Umbau von zehn Einraumwohnungen in einem in sich geschlossenen Erdgeschoßbereich mit Gemeinschaftsraum und bedarfsorientierter Betreuung und Pflege rund um die Uhr. Vermieter und Pflegedienstleister sind klar voneinander getrennt. Somit würde diese Wohnform nicht unter das Heimgesetz fallen und Zugang für Menschen mit und ohne Pflegestufe bieten.

Die Realisierung war für Juni 2012 geplant. Aufgrund einer nicht gewährten Förderung des Freistaates Sachsen müssen neue Finanzierungsquellen geprüft werden. Die Umsetzung wird somit frühestens 2013 möglich sein.

### **3.1.3 Ergebnisse zum Arbeitspaket Wohnumfeldgestaltung**

Gegenwärtig arbeitet die Arbeitsgruppe an Empfehlungen für einen inklusiven Sozialraum am Beispiel von Chemnitz - Markersdorf. Die Fertigstellung ist für Mitte 2013 geplant. Im Anschluss könnten Umsetzungsmöglichkeiten in Markersdorf geprüft werden. Langfristiges Ziel sollte sein, diese Empfehlungen auch in anderen ausgewählten Stadtteilen anzuwenden und ggf. zu modifizieren.

Im Verlauf der Arbeitsgruppentätigkeit wurde festgestellt, dass die Thematiken Wohnen und Wohnumfeld sich grundsätzlich bedingen und perspektivisch im Zusammenhang zu betrachten sind. Die Arbeitspakete sollen unter dem Titel „Generationsübergreifendes, barrierearmes, alters- und behindertengerechtes Wohnen und Wohnumfeldgestaltung initiieren, städtebaulich planen und fördern“ zusammengefasst und fortgeschrieben werden.

Im Mai 2012 gründete sich deshalb die trägerübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“.

### **3.1.4 Ergebnisse zum Arbeitspaket Mobilität**

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Erstellung des neuen Liniennetzplanes ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitarbeit der Fachabteilung in der AG als Interessenvertretung für Senioren und Menschen mit Behinderung wird fortgesetzt.

Nach Inkrafttreten des neuen Liniennetzplanes sollte das in den Leitlinien 2009 bis 2013 beschriebene Handlungsfeld M5, „Prüfung von Bedarfen hinsichtlich zu entwickelnder Projekte in Gebieten, die trotz des neuen Nahverkehrsplanes nicht ausreichend angebunden sind“ thematisiert werden. Hierbei wären insbesondere Zusammenhänge in Bezug auf die Sicherung der Nahversorgung herzustellen.

Wichtig erscheint auch, an der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehrsraum zu arbeiten. Thematisch ist damit bereits die AG Barrierefreies Bauen befasst.

Eine Fortschreibung des Arbeitspaketes Mobilität ist erst nach der Fertigstellung des neuen Nahverkehrsplanes sinnvoll.

### **3.1.5 Ergebnisse zum Arbeitspaket ärztliche und therapeutische Versorgung**

Der Focus des Arbeitspaketes war auf die Entwicklung eines Chemnitzer Modells zur ärztlichen und therapeutischen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen gerichtet. Die Konzepterstellung konnte planmäßig realisiert werden. Das Modell sah vor, durch die Bildung eines Ärztee pools die hausärztliche Betreuung zu sichern, Notarzteeinsätze und Krankhausaufnahmen zu vermeiden. Die Realisierbarkeitsprüfung zur Projektumsetzung ergab, dass uns die AOK PLUS als wichtiger Projektpartner die Mitarbeit versagte. Die Begründung belief sich darauf, dass Chemnitzer Pflegeeinrichtungen nicht als „Kostenfresser“ innerhalb der AOK PLUS hinsichtlich der Notarzteeinsätze identifiziert werden konnten.

Somit bauten wir einen weiteren Maßnahmeschritt ein und führten eine Erhebung in Pflegeheimen zu den Notarzteeinsätzen durch. Leider ergab diese aufgrund verschiedener Faktoren keine validen und repräsentativen Daten. Mit der Unterstützung eines Soziologen veränderten wir die Fragebögen und unterzogen diese in drei Pflegeeinrichtungen einem Pre-Test. Im Anschluss erfolgt die Datenerhebung in zehn Heimen.

Im Leitlinienzeitraum wurde ein weiterer thematischer Bedarf zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in Chemnitz bekannt. Dieser bezieht sich auf die Barrierefreiheit in den Arztpraxen und wäre in den Fortschreibungsteil aufzunehmen.



### **3.2 Ergebnisse zur Leitlinie 2 Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungs- prinzip gewährleisten**

#### **3.2.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Erhaltung des eigenen Wohnraumes auch bei Pflege- bedürftigkeit durch das Poolen von Leistungen**

Die regelmäßigen Abgleiche auf dem Sektor der ambulanten pflegerischen Hilfen ergaben, dass gegenwärtig die Bedarfe durch einzelfallorientierte Fallsteuerung gedeckt werden können. Um den Focus zur Erhaltung des eigenen Wohnraums noch stärker zu unterstützen, bedarf es insbesondere vorpflegerischer, niedrighschwelliger Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen ehrenamtlicher oder nachbarschaftlicher Hilfen. Dafür wurden Projekte wie niedrighschwellige Betreuungsleistungen, Besuchs- und Begleitdienste entwickelt und teilweise auch finanziell unterstützt. Die Förderung nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten konnte mit einem kommunalen Anteil von 15 % der Projektgesamtkosten 2012 erstmals für sechs Träger bewilligt werden. Für die Förderung 2013 wurde für acht Träger das Einvernehmen der Kommune erteilt.

#### **3.2.2 Ergebnisse des Arbeitspaketes Städtebauliche Nachrangstellung für Einrichtungs- neubauten für Senioren**

Die statistischen Erfassungen ab 2009 im Bereich der stationären Pflege zeigen, dass die Plätze in den 27 Einrichtungen zu  $\emptyset$  95 % ausgelastet sind. Seit September 2012 verfügt die Stadt Chemnitz über 28 Pflegeheime.

2009	92,4 %
2010	95,4 %
2011	95,2 %
06/2012	95,3 %

Quelle: Amtsstatistik 2009 bis 06/2012

Dieser Auslastungswert erhöhte sich von 2009 auf 2010 um 3 %, ist jedoch seit 2010 konstant. Es bleibt abzuwarten, ob der Auslastungswert mit Hinzukommen der neuen Pflegeeinrichtung absinken wird, denn ungedeckte Bedarfe im Bereich der stationären Pflege sind bis dato nicht bekannt. Im Rahmen der Fallsteuerung in der Pflegeberatung und im Entlassungsmanagement konnten einzelfallorientierte Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Dennoch ist es erforderlich, Prognosen wie dem Raffelhüschen Gutachten zur Folge, auf Mehrbedarfe in der stationären Pflege vorbereitet zu sein. Innovative Konzepte der Altenhilfe fokussieren diesbezüglich die sozial- und kleinräumig orientierten Wohngruppenprojekte. Die zehn Demenzwohngemeinschaften arbeiten genau nach diesem Prinzip und haben sich bewährt. Somit wurde das unter 3.1.2 beschriebene Kooperationsprojekt „Pflegewohnen“ als Modell für Chemnitz entwickelt, welches Mitte 2012 für Personen mit und ohne Pflegebedarf bezugsfertig sein sollte. Aus bereits benannten Gründen scheiterte die Realisierung.

### **3.3 Ergebnisse zur Leitlinie 3**

**Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) gestalten**

#### **3.3.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Entwicklung des Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen im Alter nach § 71 SGB XII**

#### **3.3.2 Ergebnisse zum Arbeitspaket Entwicklung eines Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung**

#### **3.3.3 Ergebnisse zum Arbeitspaket Bedarfsorientierte Betrachtungen der Angebotslandschaft für Menschen im Alter mit Migrationshintergrund**

Zur Bearbeitung der Arbeitspakete wurden trägerübergreifende Fachaustausche durchgeführt und die AG Einrichtungslandschaft gegründet. Zur Bearbeitung der Themen nach Pkt. 2.3.1 und 2.3.2 wurden zwei Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet. Die AG Einrichtungsstruktur thematisierte die sozialräumliche Neuordnung der Begegnungseinrichtungslandschaft (siehe Leitlinien 2009 bis 2013, Pkt. 2.3.4.1, Tabelle BS 7) und die AG Inklusive Begegnung entwickelte konzeptionell ein Modell einer inklusiven Begegnungseinrichtung.

Die UAG Einrichtungsstruktur hat das Ziel durch umfangreiche Datenanalysen, eine am Bedarf orientierte, sozialräumliche Verteilung der Einrichtungslandschaft abbilden zu können. Es sollen Prioritäten für die Notwendigkeit zur Förderung von Begegnungseinrichtungen und Empfehlungen zu Förderhöhen erarbeitet werden. Das Konzept zur Fortentwicklung der Einrichtungslandschaft soll im IV. Quartal 2013 fertig gestellt und im 1. Halbjahr 2014 in den Sozialausschuss als Beschlussvorlage eingebracht werden.

Die UAG Inklusive Einrichtung ist konzeptionell mit Kriterien zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für eine inklusive Begegnungseinrichtung befasst. Diese Kriterien sollen in die Neuausrichtung der Einrichtungslandschaft mit einfließen.

Die Analysen und Konzepte erfolgten unter dem zielgruppenübergreifenden Betrachtungswinkel. Es erging somit die Entscheidung, dass in der Neuausrichtung der Begegnungsstättenlandschaft die zielgruppenspezifischen Konzepte nach den Pkt. 2.3.1 bis 2.3.3, entsprechend dem UN-BRK Gedanken, zusammengefasst, inklusiv ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Bei der Fortschreibung dieser Leitlinie wird es deshalb grundsätzlich keine zielgruppenspezifische Betrachtung der bisher drei Einrichtungskonzepte mehr geben. Das Arbeitspaket nennt sich somit „Entwicklung zur Neuordnung für inklusiv ausgerichtete, geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen.“

### **3.4 Ergebnisse Leitlinie 4 Persönliche Sicherheit und Schutz für Senioren gewährleisten**

#### **3.4.1 Ergebnisse zum Arbeitspaket Schutz und Sicherheit**

In Zusammenarbeit mit der Polizei finden in den Begegnungsstätten der Stadt regelmäßig alltagspraktische und anschauliche Informationsveranstaltungen zu sicherheitsrelevanten Themen wie z. B. Schutz vor Handtaschenraub oder vor Haustürgeschäften u. ä. statt. In mehrwöchigen Modulen können Senioren unter Anleitung und in den Räumlichkeiten der Polizei Selbstverteidigung praktisch trainieren. Diese Gruppenangebote werden von den Begegnungsstättenleitern bedarfsorientiert organisiert.

Weiterhin nahm die Fachabteilung an einer Regionalkonferenz „Mit Sicherheit alt werden“ teil und beteiligte sich mit einem Situationsbericht über Maßnahmen für mehr Sicherheit und gegen Vereinsamung von Senioren in Chemnitz.

Anlässlich der Veranstaltung zum Weltalzheimertag informierte die Polizei mit einem Vortrag über Hintergründe und Maßnahmen der Polizei im Zusammenhang mit verwirrten, hilflosen Vermissten. Ziel war die Sensibilisierung der Zuhörer bezüglich möglicher Unterstützung der Polizeiarbeit zum schnellstmöglichen Auffinden Betroffener.

Regelmäßige Kontakte und Austausch auch i. S. von Teilnahme an Dienstberatungen bestehen zur Polizei und zur Rettungsleitstelle der Feuerwehr Chemnitz sowie in den Sozialräumen zu den Bürgerpolizisten.

Durch diese regelmäßigen Kontakte im Zusammenhang mit dem Sozialraumprinzip wurden Bedürfnisse und Handlungsbedarfe kontinuierlich aufgenommen und mit bedarfsorientierten Maßnahmen unterlegt. Die Maßnahmen der Leitlinie 4 2009 bis 2013 haben somit weiter Bestand. Einer Fortschreibung bedarf es nicht.

### **3.5 Ergebnisse Leitlinie 5 Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern**

#### **3.5.1 Ergebnisse zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement**

Nach der konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeit des Freiwilligenzentrums (FWZ) als Kooperationsprojekt mit der Bürgerstiftung für Chemnitz ab 2011 erfolgte, aufgrund der Komplexität des Aufgabenspektrums, eine Splittung der Aufgabenbereiche.

Das FWZ ist verantwortlich für die Akquise, Erfassung und Vermittlung von potentiellen Ehrenamtler\*innen und von Organisationen, die ehrenamtliche Tätigkeiten anbieten.

Die Bürgerstiftung für Chemnitz ist beauftragt, bedarfsorientierte Projekte zu initiieren, zu organisieren und zu koordinieren. Beide Träger arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eng zusammen und nutzen Synergien, um die Landschaft der Ehrenamtsdienste als wichtige gesellschaftliche Ressource kontinuierlich auszubauen.

Somit ist es gelungen, 2011 einen Leitfaden (Anlage 3) für ehrenamtliches Engagement in sozialen Bereichen in Chemnitz zu entwickeln sowie Projekte wie den Seniorenbesuchsdienst oder die Schulbibliothekare zu initiieren.

Rückblickend wurde eingeschätzt, dass der Ausbau flächendeckender Ehrenamtsstrukturen nicht allein vom FWZ und der Bürgerstiftung für Chemnitz geleistet werden kann. Es gibt viele aktive Träger und Dienste, die in einem Netzwerk regelmäßig zusammenarbeiten sollten.

### **3.6 Ergebnisse Leitlinie 6 Senioren- und Behindertenvertretungen zur Wahrung der Interessen und des Mitspracherechtes von Senioren ermöglichen**

#### **3.6.1 Ergebnisse zu den Handlungsfeldern 1 bis 4**

Handlungsfeld 1 (Seniorenbeirat): Die Zusammenarbeit erfolgt durch die regelmäßige fachliche Begleitung des Beirates in den Beiratssitzungen und die Unterstützung in Form der Geschäftsstellentätigkeit. Ferner werden die Beiratsmitglieder fachbezogen in Arbeitsgruppen beteiligt.

Handlungsfeld 2 (Gremien): Die Beiratsmitglieder stehen den Gremien der Verwaltung regelmäßig und anlassbezogen in seniorenspezifischen Fragen beratend zur Verfügung.

Handlungsfeld 3 (Sozialraum): Die Sozialarbeiter der Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde erfassen regelmäßig seniorenspezifische Belange, welche in die monatliche Statistik für die weitere Fachplanung einfließen. Termingerecht nehmen sie an der Gremienarbeit im Gemeinwesen teil.

Handlungsfeld 4 (Einrichtungen): Innerhalb verschiedener Netzwerke arbeiten die benannten Einrichtungen regelmäßig zusammen.

### **3.7 Ergebnisse Leitlinie 7 Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung**

#### **3.7.1 Ergebnisse zu den Handlungsfeldern 1 bis 4 des Kommunikationskonzeptes**

Die Erstellung der Leitlinien mit Projektstruktur- und Umsetzungsplanung ist erfolgt.

Die Projektgruppen wurden themenbezogen einberufen und Maßnahmerealisierungen wurden regelmäßig überwacht.

Die Beratung und Kommunikation der Leitlinien und deren Arbeitspakete fanden im Sozialausschuss, mit den Trägern, Diensten und Institutionen statt. Die Aufbauphase zur träger- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, Beteiligung und Kommunikation ist abgeschlossen. Der Kommunikationsprozess ist jedoch kontinuierlich fortzuführen.

Inhaltsverzeichnis Fortschreibungsdokumentation	Seite
<b><u>Teil 2 – Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019</u></b>	
1.	Einführung zur 1. Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019..... 02
1.1	Gesetzlicher Auftrag..... 02
1.2	Zielstellung..... 03
1.3	Beteiligte Partner und deren Rollen..... 03
1.3.1	Rolle kommunalpolitischer Vertreter..... 03
1.3.2	Rolle des Sozialamtes..... 03
1.3.3	Rollen anderer Ämter..... 03
1.3.4	Rolle freier und privater Träger..... 03
1.4	Zielgruppen..... 04
1.5	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung..... 04
2.	Überblick über die fortgeschriebenen Leitlinien 2014 bis 2019..... 05
3.	Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019..... 06
3.1	Fortschreibung der Leitlinie 1 <b>Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen..... 06</b>
3.1.1	<b>Fortschreibung Arbeitspaket Nahversorgung..... 06</b>
3.1.2	<b>Fortschreibung der Arbeitspakete Wohnen und Wohnumfeld- gestaltung..... 06</b>
3.1.3	<b>Fortschreibung des Arbeitspaketes ärztliche und therapeutische Versorgung..... 07</b>
3.1.4	<b>Arbeitspaket Arbeit für Menschen mit Behinderung..... 07</b>
3.2	Fortschreibung der Leitlinie 2 ..... 09 <b>Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip gewährleisten..... 09</b>
3.2.1	<b>Fortschreibung des Arbeitspaketes Erhaltung des eigenen Wohnraumes auch bei Pflegebedürftigkeit durch das Poolen von Leistungen..... 09</b>
3.2.2	<b>Fortschreibung des Arbeitspaketes Städtebauliche Nachrangstellung für Einrichtungsneubauten für Senioren..... 09</b>
3.3	<b>Fortschreibung der Leitlinie 3</b> Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) gestalten..... 10
3.3.1	<b>Fortschreibung des Arbeitspaketes Entwicklung zur Neu- ordnung für inklusiv ausgerichtete, geförderte Begegnungs- einrichtungen für Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen..... 10</b>
3.5	<b>Fortschreibung Leitlinie 7</b> Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung..... 11
3.5.1	Fortschreibung des Kommunikationskonzeptes ..... 11

## **Teil 2 – Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019**

### **1. Einführung zur 1. Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019**

Die Bewältigung des demographischen Wandels wird das zentrale Thema in der Kommunalpolitik bleiben. Zur Betrachtung des Alters als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, kommt der Anspruch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinzu. Alter und Behinderung liegen oft nahe beieinander, deshalb macht es sich erforderlich, die Leitlinien auch auf die Belange von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Im Focus bleiben somit Zielgruppen, die in bestimmten Lebenslagen Unterstützung benötigen, um selbstbestimmt am Leben teilhaben zu können. Diese Bevölkerungsgruppen bringen aber auch Potentiale und Lebenserfahrungen ein, die eine wichtige Ressource für unsere städtische Gemeinschaft sind.

Auch Menschen mit Behinderungen werden immer älter. Die Bedürfnisse aller alternden Menschen sind vielfältiger geworden. Die kommunale Senioren- und Behindertenpolitik muss sich passgenauer darauf einstellen.

Die Fortsetzung und Weiterentwicklung innovativer und inklusiver Konzepte, die Normalität, Aktivität und Selbstbestimmung im Focus der Senioren- und Behindertenarbeit behalten, sollen auch weiterhin der Defizitorientierung und Pflegelastigkeit im Hilfesystem entgegenwirken.

Es ist daran zu arbeiten, das Gelingen des normalen Alltags im gewohnten Umfeld durch die Nutzung vorhandener Ressourcen zu unterstützen. Konzeptionelle Ansatzpunkte liefert dafür auch das Sächsische Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderung im Alter.

Die Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde nimmt fortan die zentrale Rolle als ämter- und institutionsübergreifende Koordinationsstelle wahr. Zur Fortführung und Weiterentwicklung innovativer Konzepte und bei der Realisierung von Maßnahmen, ist die Fachabteilung auch weiterhin auf die Kooperationsbereitschaft aller in den Projekten beschriebenen Akteure angewiesen.

Der ämter- und trägerübergreifende Kommunikationsprozess wird fortgesetzt und gemeinsam an der Fortschreibung der Leitlinien gearbeitet. Die Rollen der beteiligten Partner sind zu beschreiben. Durch regelmäßigen Fachaustausch wird die Netzwerkarbeit optimiert. Der Bürgerbeteiligungsprozess muss durch die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit aktiviert werden.

Der Punkt „Zielgruppe“ sowie die Beschreibung der sozialen Situation und Altersstruktur wird aufgenommen. Dabei muss der Inklusionsgedanke Beachtung finden. Die Leitlinien sind grundsätzlich an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) anzupassen.

Der Titel der Leitlinien wird wie folgt gefasst:

Leitlinien für eine altersspezifische Daseinvorsorge und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Senioren und Menschen mit Behinderungen in Chemnitz

#### **1.1 Gesetzlicher Auftrag**

Der Auftrag zur Planung der Leitlinien für Senioren und Menschen mit Behinderungen leitet sich aus der Daseinsvorsorge ab. Diese geht auf das Grundgesetz als Gewährleistung der Grundversorgung der Bürger zurück und wird den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zugeordnet. Hinzu kommen die gesetzlichen Regelungen nach dem SGB XII.

Der Teilhabeanspruch ist insbesondere im sechsten und neunten Kapitel verankert. So soll die Eingliederungshilfe nach § 53 ff. SGB XII dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedroht am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Aus der Altenhilfe nach § 71 SGB XII geht hervor, dass der kommunale Träger Altenhilfe leisten soll, die es älter werdenden Menschen ermöglicht, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Der Abs. 2, Nr. 1 – 6 SGB XII beziffert näher, dass die Altenhilfe alle Lebensbereiche von Senioren umfasst.

Sowohl in der Eingliederungs- als auch in der Altenhilfe werden Leistungen benannt, deren Erbringung nicht oder nicht ausschließlich in der Zuständigkeit des kommunalen Trägers liegt. Im Ergebnis dessen ist zu konstatieren, dass die kommunale Senioren- und Behindertenhilfe die Leistungen nicht grundsätzlich selbst erbringt, sondern ihr primär eine Organisations- und Koordinierungsfunktion zukommt.

## **1.2 Zielstellung**

Die Leitlinien als innovative Form der Fachplanung fügen sich als Teil eines Ganzen in das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) der Stadt Chemnitz ein und können Bausteine für eine inklusive Sozialplanung sein.

Die Leitlinien umfassen die Bereiche des täglichen Lebens, welche im demographischen Veränderungsprozess aus fachlicher Sicht thematisiert werden müssen. Das große Ziel besteht darin, einen Beitrag zu leisten, um ein „Chemnitz für Alle“ zu schaffen und orientiert sich damit am Inklusionsgedanken der UN-BRK.

Um der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Senioren- und Behindertenpolitik in Chemnitz gerecht zu werden, müssen die Leitlinien und deren Maßnahmen unter Beteiligung aller Akteure regelmäßig fortgeschrieben werden:

## **1.3 Beteiligte Partner und deren Rollen**

Die ergebnisorientierte Umsetzung der Leitlinien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese kann nur gelingen, wenn folgende Akteure ihre Rollen im Zusammenwirken wahrnehmen:

### **1.3.1 Rolle kommunalpolitischer Vertreter**

Beiräte und Stadträte beteiligen sich im Rahmen ihrer Aufgaben an der Umsetzung der Leitlinien. Sie beraten die Verwaltung als Interessenvertreter und kommunizieren Sachstände und Entscheidungsprozesse in den jeweiligen Gremien.

### **1.3.2 Rolle des Sozialamtes**

Dem Sozialamt obliegt die Federführung und Information, aller nachfolgend genannter Kooperationspartner über die Inhalte der Leitlinien. Es ist die Schnittstelle, um Projekte und Maßnahmen zu organisieren und zu koordinieren. Als Dienstleister für Bürger obliegt dem Sozialamt deren Interessenvertretung. Bedarfsorientiert sind Leistungen und finanzielle Mittel für deren Umsetzung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu planen, insofern diese Aufgaben in dessen Zuständigkeitsbereich fallen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip werden freie oder private Träger beteiligt und fachlich begleitet.

### **1.3.3 Rolle anderer Ämter**

Entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung bezieht das Sozialamt andere Ämter fachthemenbezogen in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen ein. Die zuständigen Ämter beteiligen sich an der Projektplanung und -umsetzung.

### 1.3.4 Rolle freier und privater Träger

Die Dienste und Einrichtungen freier und privater Träger als Leistungserbringer sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Als Kooperationspartner bringen sie fachspezifische Anregungen in die Planungs- und Realisierungsprozesse sowie Arbeitsgruppentätigkeiten mit ein.

## 1.4 Zielgruppen

Die Leitlinien richten sich an Menschen im Alter mit und ohne Behinderungen. Der Gesetzgeber hat hierbei keine Altersgrenze festgelegt. Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII richten sich an Menschen zur Überwindung, Verhütung oder Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen.

Die Zielgruppendefinition muss jedoch noch weiter gefasst werden, denn das Alter geht nicht selten mit Behinderung und/oder sozialen Schwierigkeiten einher. Brüche in der Berufsbiografie oder Vorruhestandsregelungen führten mitunter schon zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem beruflichen Alltag und „verjüngen“ die Zielgruppe der Senioren. Andererseits steigt die Hochaltrigkeit durch medizinischen Fortschritt immer weiter an. Menschen im Alter stellen somit keine homogene Gruppe mehr dar.

Auf Chemnitz bezogen stellt sich die Altersstruktur wie folgt dar:

Von 245.842 Einwohnern sind 79.456 über 60 Jahre (33,0 %), 61732 über 65 Jahre (25,6 %) und 7.627 (3,2 %) über 85 Jahre alt.

(Quelle: Chemnitz in Zahlen, Bevölkerung in Stadtteilen 31.05.2012)

Aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Chemnitz 2012 geht hervor, dass die Anzahl der schwerbehinderten Menschen von 2005 bis 2011 von 19.318 auf 22.693 Personen (14,9 %) angestiegen ist. Während der Anteil an schwerbehinderten Menschen unter 65 Jahren nur geringfügig zugenommen hat, macht mit 50 % den Hauptanteil der Steigerung die Personengruppe über 65 Jahren aus. Das bestätigt die Thesen, dass Behinderungen im Alter zunehmen und Menschen mit Behinderung immer älter werden.

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistisches Jahrbuch SVC 2012)

Die Bevölkerungsprognose 2010 – 2030 besagt ein weiteres Absinken der Bevölkerungszahlen, ein weiterer Rückgang der Geburten jedoch ein Anstieg der Sterbefälle und der Hochaltrigkeit.

(Quelle: Bevölkerungsprognose 2010 - 2030, Stadt Chemnitz)

Neben diesem Aspekt ist zu beachten, dass auch Menschen mit Behinderung aufgrund guter Betreuung und des medizinischen Fortschrittes immer älter werden. Das heißt, dass neben der Zahl der altersbedingt beeinträchtigten Menschen auch die Zahl der behinderten Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen anwachsen wird.

Innovative Konzepte und Maßnahmen sollen nach den Prinzipien der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit dem Bedarf dieser Zielgruppen gerecht werden.

## 1.5 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Leitlinien sind im Internet auf der Website der Stadt Chemnitz unter folgendem Pfad für alle Bürger zugänglich:

[http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/soziales\\_und\\_gesundheit/chemnitz\\_fuer/60plus.asp](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/soziales_und_gesundheit/chemnitz_fuer/60plus.asp)

Die Fortschreibung der Leitlinien erfolgt im träger- und ämterübergreifenden Abstimmungsprozess unter Beteiligung der kommunalpolitischen Vertreter. Einmal jährlich findet im letzten Quartal dazu ein Fachaustausch statt. Die Aktualisierung ist im ersten Quartal des Folgejahres zu realisieren und im Internet einzupflegen sowie bekannt zu geben.



## 2. Überblick über die fortgeschriebenen Leitlinien 2014 bis 2019

### **Leitlinie 1**

#### **Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen.**

Themenschwerpunkte:

- Generationsübergreifendes, barrierearmes<sup>1</sup> und barrierefreies Wohnen und die Wohnumfeldgestaltung initiieren, städtebaulich planen und fördern;
- Altersgerechte, d. h. vor allem erreichbare Nahversorgung sichern;
- Ärztliche und therapeutische Versorgung erreichbar und nutzbar gestalten;
- Arbeit für Menschen mit Behinderung

### **Leitlinie 2**

#### **Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip gewährleisten.**

Themenschwerpunkte:

- Erhaltung des eigenen Wohnraums oder das Wohnen in alternativen gemeinschaftlichen Wohnformen vor der Heimaufnahme ermöglichen;
- Gezielte (Einzelfall)Steuerung bei der Gewährung öffentlicher Leistungen durch z. B. das Poolen von Leistungen oder der Wohnberatung zum Erhalt der eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften;
- Städtebauliche Nachrangstellung für stationäre Pflegeeinrichtungsneubauten zur Förderung des Integrativgedankens und Vermeidung von Segregation.

### **Leitlinie 3**

#### **Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung barrierefrei anbieten.**

Themenschwerpunkt:

- Maßnahmen zur schrittweisen Realisierung einer inklusiv ausgerichteten Einrichtungslandschaft initiieren

### **Leitlinie 5**

#### **Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern.**

### **Leitlinie 7**

#### **Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung.**

<sup>1</sup>

Definition Barrierearm

Unter barrierearm ist ein Bündel von Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Bestand, mit dem Ziel der Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit von Wohnungen zu verstehen. (Quelle Fachhochschule Heidelberg).

### 3. Fortschreibung der Leitlinien 2014 bis 2019

#### 3.1 Fortschreibung der Leitlinie 1

**Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen.**

##### 3.1.1 Fortschreibung Arbeitspaket Nahversorgung

Die Nahversorgungslandschaft ist sehr schnelllebig. Gegenwärtig erfolgt die Überarbeitung des Ist-Standes durch die Aktualisierung der Datengrundlage und des Kartenmaterials. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit des Datenabgleiches zwischen Gewerbeanmeldung – Baugenehmigung – Stadtplanung – IHK Register geprüft, um den Ist-Stand stets aktuell abrufen zu können. Ferner ist geplant, neben dem Zentrenkonzept, weitere Steuerungsmöglichkeiten der Kommune zur Ansiedlung von Märkten zu thematisieren.

#### Zeit- und Maßnahmeplan

Maßnahmen Arbeitspaket Nahversorgung		v.	Termin
FN1	Überprüfung des Ist-Stand zur Situation der fußläufigen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen durch Datenabgleich	AG	11/2012
FN2	Aktualisierung des Kartenmaterials mit erweiterter Zielgruppenbetrachtung (u 65)	A61*	02/2013
FN3	Auswertung des Handlungsbedarfes und bedarfsorientierte Maßnahmeplanung	AG	04/2013
FN4	Halbjährliche Aktualisierung des Daten- und Kartenmaterials zur Überprüfung aktueller Handlungsbedarfe	A61	ab 09/2013

\*A61 = Stadtplanungsamt

##### 3.1.2 Fortschreibung der Arbeitspakete Wohnen und Wohnumfeldgestaltung

Zur Bearbeitung der Thematik erforderte es der Gründung einer Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“ unter der Leitung des Sozialamtes mit den Projektbeteiligten von Trägern der Senioren- und Behindertenarbeit, Vermietern und Seniorenvertretern.

Ziel der AG ist es, die Bedarfslage zum altersgerechten, barrierearmen und barrierefreien Wohnen zu betrachten und Maßnahmen zu initiieren, die zur Sensibilisierung der Vermieter und zum Ausbau des Wohnungsbestandes beitragen, um das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung möglichst vieler Bürger zu unterstützen.

#### Zeit- und Maßnahmeplan

Wohnen – Wohnumfeldgestaltung		v.	Termin
WW1	Erarbeiten von Begriffsdefinitionen zu „barrierearm“ und „altergerecht“	AG	06/2012
WW2	Erfassung von Fördermöglichkeiten und fachliche Betrachtung zur Nutzbarkeit	AG	11/2012
WW3	Erstellung und Veröffentlichung eines Infopools zu Fördermöglichkeiten (anschließende regelmäßige Überprüfung und Ergänzung)	AG	01/2013
WW4	Fortführung der Erfassung von altersgerechtem, barrierearmen und -freien Wohnraum (belegt oder frei)	A50	12/2012
WW5	Prüfung zur Veröffentlichung der Erfassung im Sozialatlas als Info- und Vermittlungspool	A50	ab 01/2013
WW6	Erfassung der Anbieter und deren Leistungen innerhalb der Wohnberatung im Alter	A50	ab 01/2013

<b>Wohnen – Wohnumfeldgestaltung</b>		<b>v.</b>	<b>Termin</b>
WW7	Erarbeitung von Standards für die Wohnberatung im Alter	AG	06/2013
WW8	Realisierungsprüfung zur Umsetzung der trägerneutralen Wohnberatung im Alter im Sozialamt	A50*	ab 07/2013

\*A50 = Sozialamt

### 3.1.3 Fortschreibung des Arbeitspaketes ärztliche und therapeutische Versorgung

Entsprechend der Auswertung umfasst das Arbeitspaket nun folgende zwei Schwerpunkte:

- Sicherung der ärztlichen und therapeutischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen,
- Die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von ärztlicher und therapeutischer Versorgung.

Zeit- und Maßnahmeplan I

<b>Ärztliche und therapeutische Versorgung in Pflegeeinrichtungen</b>		<b>v.</b>	<b>Termin</b>
Ä1	Entwicklung eines Befragungsbogens zum Notarzteinsatz in Pflegeheimen	AG	06/2011 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä2	Durchführen der Befragung	APH*	09/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä3	Auswertung der Befragungsergebnisse und Planung des weiteren Vorgehens	A50	01/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä4	Entwicklung eines neuen Befragungsbogens	AG	03/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä5	Durchführung eines Pre-Testes und Fragebogenanpassung	APH	08/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä6	Durchführung der Befragung für drei Monate	APH	12/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä7	Auswertung der Befragungsdaten	A50	07/2013 <input checked="" type="checkbox"/>
Ä8	Maßnahmeplanung entsprechend dem Ergebnis	AG	ab 07/2013

\*APH = Altenpflegeheim

Zeit- und Maßnahmeplan II

<b>Barrierefreie ärztliche und therapeutische Versorgung</b>		<b>v.</b>	<b>Termin</b>
BÄ 1	Gewinnung von AG Mitgliedern und AG- Gründung	A 50	Ab 2014
BÄ 2	Erstellung eines Arbeitsplanes	AG	

### 3.1.4 Arbeitspaket Arbeit für Menschen mit Behinderung

Dieses Arbeitspaket wurde in die Fortschreibung neu aufgenommen. Dies erforderte die inklusive Ausrichtung und Zielgruppenerweiterung der Leitlinien.

Zur Bearbeitung der Thematik ist die Gründung einer Arbeitsgruppe erforderlich. Mitglieder der AG Behindertenhilfe und folgende weitere Kooperationspartner könnten das Gremium bilden:

- Träger der Behindertenhilfe
- Integrationsunternehmen
- Integrationsfachdienst
- Weitere Kooperationspartner (KSV - Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung)

Ziel ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung zu sichern, um somit ein möglichst selbstständiges Leben zu unterstützen.

Hierbei geht es insbesondere darum, daraufhin zu wirken, dass der Arbeitsmarkt inklusiver gestaltet wird. Im Rahmen des Projektes „Arbeit und Behinderung“ der Allianz zur Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung initiiert vom Freistaat Sachsen, werden verschiedene Handlungsfelder betrachtet, die eben das o. g. Ziel verfolgen. Darin sind gute Ansätze zu erkennen, die Leitbild gebend sein können, um die Maßnahmeideen auf regionaler Ebene aufzugreifen und zu vertiefen.

Gemäß dem Artikel 27 der UN-BRK muss es Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und entsprechend ihrer Fähigkeiten das Arbeitsumfeld frei wählen zu können. Dafür muss zum einen der allgemeine Arbeitsmarkt schrittweise für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht und zum anderen müssen geschützte Arbeitsplätze bedarfsorientiert bereitgestellt werden.

Zur Vorgehensweise erscheint es sinnvoll, zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung nach Art und Schwere der Behinderungen zu erfassen, um Lösungsalternativen ermitteln zu können.

### **Zeit- und Maßnahmeplan**

<b>Arbeit für Menschen mit Behinderung</b>		<b>v.</b>	<b>Termin</b>
AMB 1	Gewinnung von AG Mitgliedern und AG- Gründung	AG	Ab 2014
AMB 2	Ist-Stand Erfassung		

### 3.2 Fortschreibung der Leitlinie 2 Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungs- prinzip gewährleisten

#### 3.2.1 Fortschreibung des Arbeitspaketes Erhaltung des eigenen Wohnraumes auch bei Pflegebedürftigkeit durch das Poolen von Leistungen

Zur Entlastung des kommunalen Haushaltes ist es wichtig, finanzielle Fördermittel des Freistaates und des Bundes abzurufen. Die Träger sind darauf aufmerksam zu machen und entsprechend zu unterstützen.

Zeit- und Maßnahmeplan

Maßnahmen (Erhaltung des eigenen Wohnraumes)		v.	Termin
EW1	Planung der weiteren Vorgehen, Projektentwicklung und –umsetzung - Aufbau weiterer Seniorenbesuchsdienste - Aufbau „Sehende Begleitung“ - Aufbau von Begleitdiensten	A50	ab II. Hj. 2011 <input checked="" type="checkbox"/> 12/2012 <input checked="" type="checkbox"/> ab 2012 <input checked="" type="checkbox"/>
EW2	- flächendeckender Ausbau des Seniorenbesuchsdienstes - Ausbau der „Sehenden Begleitung“	A50 BfC*	ab 2013 2012-2013
EW3	Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsleistungen nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten zur Ergänzung der Versorgungsstrukturen in Chemnitz - Öffentlichkeitsarbeit zur Inanspruchnahme der Bund-Land-Kommune-Förderung - fachliche Beratung der Träger und Antragsbearbeitung - fachliche Begleitung und Controlling - Fortführung der Förderung und Mittelbereitstellung	A50	ab 07/2011 <input checked="" type="checkbox"/> ab 09/2011 ab 2012 ab 2013

\*BfC = Bürgerstiftung für Chemnitz

#### 3.2.2 Fortschreibung des Arbeitspaketes Städtebauliche Nachrangstellung für Einrichtungsneubauten für Senioren

Nach Inkrafttreten der Richtlinie des Freistaates Sachsen „Mehrgenerationenwohnen“ erfolgt die Umsetzungsbegleitung des Projektes „Pflegerwohnen“ (siehe 2.2.4.2 der Leitlinien 2009 bis 2013).

### 3.3 Fortschreibung der Leitlinie 3

#### Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) gestalten

#### 3.3.1 Fortschreibung des Arbeitspaketes Entwicklung zur Neuordnung für inklusiv ausgerichtete, geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen

Das Arbeitspaket umfasst zwei Schwerpunkte:

- Die sozialräumliche Neuordnung der Einrichtungslandschaft
- Entwicklung theoretischer Kriterien für inklusive Begegnung

##### Zeit- und Maßnahmeplan I

Sozialräumliche Neuordnung		v.	Termin
SN1	Datenanalysen zur Entwicklung von Parametern zur bedarfsorientierten Einrichtungsverteilung in den Sozialräumen	AG	10/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
SN2	Sozialraumanalysen und Sozialraumdefinition zur möglichen Stationierung von Einrichtungen entsprechend dem Bedarf		10/2011 <input checked="" type="checkbox"/>
SN3	Definition von Auslastungskriterien zur Messbarkeit der Auslastung in den bestehenden Einrichtungen		10/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
SN4	Ermittlung der Auslastungszahlen in den Einrichtungen durch Einsatz der Kriterien im Pre-Test		11/2012
SN5	Auswertung der Testergebnisse und ggf. Modifikation der Kriterien		12/2012
SN6	Ermittlung der Auslastung in den Einrichtungen durch Einsatz der Kriterien in der Echtheit		01-03/2013
SN7	Auswertung der Ergebnisse und Definition zu „Wann ist die Einrichtung angemessen ausgelastet?“		05/2013
SN8	Entwicklung neuer(?) Einrichtungstypen entsprechend der Ergebnisse zu den Sozialraumanalysen und der Kapazitätsbemessung		07/2013
SN9	Festlegung sozialräumlich notwendiger Umkreise zur Einrichtungsstationierung der verschiedenen Einrichtungstypen		09/2013
SN10	Planung der Umverteilung bzw. Neuausrichtung		12/2013

##### Zeit- und Maßnahmeplan II

Konzept inklusive Begegnung		v.	Termin
KIB1	Definition zu Ziel und Vorgehen zur Konzeptentwicklung	AG	07/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
KIB2	Betrachtung des Ist-Zustandes anhand aller Kriterienbögen		09/2011 <input checked="" type="checkbox"/>
KIB3	Beschreibung des Sollzustandes		11/2012 <input checked="" type="checkbox"/>
KIB 4	Entwicklung eines neuen Kriterienbogens für mögliches Modellprojekt		03/2013 <input checked="" type="checkbox"/>
KIB4	Ermittlung finanzieller Größen zur Erschließung von Fördermöglichkeiten		06/2013
KIB5	Betrachtung der Einrichtungen zum Ist-Stand der inklusiven Ausrichtung zur Umsetzung des Modellprojektes		Ab 07/2013
KIB6	Prüfung der Umsetzungsplanung (nach Fertigstellung SN 10)		2013/14

### 3.4 Fortschreibung der Leitlinie 5 Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern

#### 3.4.1 Fortschreibung des Arbeitspaketes Bürgerschaftliches Engagement

Ziel ist es, das vorhandene Netzwerk zu strukturieren, Kooperationsbeziehungen zu definieren und eine regelmäßige Zusammenarbeit zu initiieren sowie nachhaltig zu sichern.

##### Maßnahme- und Zeitplan

Maßnahmen (Bürgerschaftliches Engagement)		v.	Termin
BE1	Gründung einer Arbeitsgruppe zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in Chemnitz	A50	06/2012
BE2	Erfassung von Netzwerkpartnern und Strukturierung der Netzwerkarbeit	BfC*	ab 03/2013
BE3	Erstellung einer Übersicht zu Ehrenamtsprojekten und regelmäßige Aktualisierung	BfC*	04/2013
BE4	Bedarfsorientierte Planung neuer Projekte mit den Netzwerkpartnern	NW*	ab 05/2013
BE5	Regelmäßige fachliche Begleitung	A50	fortlaufend

\*NW = Netzwerk

### 3.5 Fortschreibung Leitlinie 7 Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung

#### 3.5.1 Fortschreibung des Kommunikationskonzeptes

Die träger- und ämterübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation ist fortzusetzen. Das Arbeitspaket Kommunikation wird wie folgt gefasst:

##### Zeit- und Maßnahmeplan

Maßnahmen (Kommunikation)		v.	Termin
K1	Jährlicher träger- und ämterübergreifender Fachaustausch zur Berichterstattung über die aktuellen Projektstände	A50	letztes Quart./Jahr
K2	Anlassbezogene träger- und ämterübergreifende Kommunikation zur bedarfsorientierten Beteiligung an der Projektgruppe	A50 Träger	anlassbezogen
K3	Information der Mitglieder des Sozialausschusses nach erfolgter Fortschreibung	A50	anlassbezogen

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Stadt Chemnitz  
Sozialamt  
Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde  
Annaberger Straße 93  
09120 Chemnitz

Telefon: 0371 488-5020  
[ina.platzer@stadt-chemnitz.de](mailto:ina.platzer@stadt-chemnitz.de)

**Stand: September 2013**